

08.05.2017

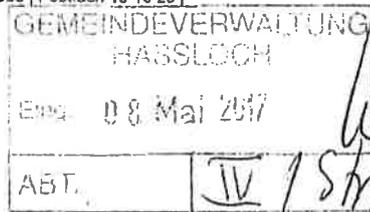


Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 10 23 |
67410 Neustadt an der Weinstraße

Gemeindeverwaltung
Haßloch
Rathausplatz 1
67454 Haßloch



REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-40
Telefax 06321 99-4222
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Mein Aktenzeichen
Bitte immer angeben!
34/2-19.25.03

Ihr Schreiben vom
20.04.2017

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Axel Schwalb
Axel.Schwalb@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06321-99-4160

04.05.2017

Vollzug des WHG und LWG;

hier: Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 4, 4a BauGB – 3. Änderung des Bebauungsplanes
"Nördlich des Bahndamms" und 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich
der Gemeinde Haßloch.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Entwurf nehme ich wie folgt Stellung:

A. Abwasserbeseitigung / Niederschlagswasserbewirtschaftung

Gegenüber der 2. Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.
Die Grundwasserverhältnisse sind zu berücksichtigen.
Die Versickerung muss über die belebte Bodenzone erfolgen.

Für die Versickerung von nichtbehandlungsdürrtigem Niederschlagswasser aus dem Bereich des Ge-
werbegebietes „Nördlich des Bahndamms“ in Haßloch wurde mit Bescheid vom 10.09.2007, Az.:
344/19.25-20/07 die Gehobene Erlaubnis erteilt.

Für die Transport- und Sickermulden ist ggf. ein neues Wasserrecht zu beantragen und darüber hinaus
ist ggf. auch ein Änderungsantrag zu stellen.

Insbesondere bei Regenereignissen größerer Intensität oder Dauer kann es im Niederschlagswasser-
bewirtschaftungssystem zu Überlastungen (Starkregenereignisse) kommen. Eine nähere Betrachtung
wird angeraten.

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
BLZ: 545 000 00 Konto-Nr.: 545 015 05
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05 BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle
der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de



B. Bodenschutz

Nach Durchsicht der uns vorliegenden Unterlagen sind z. Zt. im Plangebiet keine Altablagerungen, Altstandorte, schädliche Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen bekannt. Sollten sich bei Ihnen später aber Hinweise auf abgelagerte Abfälle (Altablagerungen), stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen wie z.B. Schadstoffverunreinigungen (Verdachtsflächen), Bodenverdichtungen oder -erosionen (schädliche Bodenveränderungen) ergeben, so ist umgehend die SGD Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Neustadt zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

C. Trinkwasserversorgung

Das Wasserdargebot im Bereich des zuständigen Wasserversorgungsunternehmens ist ausreichend, um die Trinkwasserversorgung der geplanten Maßnahme sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.V. G. Weirich

Axel Schwalb